

- Herstellung und Verbreitung von Hetzflugblättern
- Versand von Hetzbriefen an Bürger und Institutionen in der DDR, nach Westdeutschland und Westberlin, in andere kapitalistische Staaten sowie an Bürger der CSSR.

Von zehn Beschuldigten waren - zum Teil seit 1962 - mehrere Hetzschriften in literarisch-künstlerischer Form als Gedichte, Theaterstücke und Hörspiele abgefaßt und anderen Personen aus ihrem Umgangskreis zur angeblichen Einschätzung hinsichtlich der künstlerischen Qualität zur Kenntnis gebracht worden, so u. a. auf Veranstaltungen des Lyrik-Clubs Berlin-Pankow und des "Zirkels schreibender Arbeiter" in Ilmenau; außerdem war durch einige Personen die Publizierung ihrer Machwerke in westdeutschen Verlagen vorgesehen.

Diese Schriften enthielten zumeist Angriffe gegen die führende Rolle der Partei, die Grenzsicherungsmaßnahmen und unterstützten antisozialistische und liberalistische Auffassungen auf kulturpolitischem Gebiet.

Durchführung mündlicher Hetze

Bei diesen Beschuldigten handelte es sich vorwiegend um Personen über 25 Jahre, die seit längerer Zeit zumeist in ihren Arbeitskollektiven negativ und feindlich in Erscheinung getreten waren. Mehrfach waren mit Beschuldigten in der Vergangenheit erfolglose Aussprachen durch Partei- und Betriebsleitung sowie die Sicherheitsorgane über die künftige Unterlassung eines solchen negativen Auftretens geführt worden; über ein Drittel dieses Personenkreises ist vorbestraft.

Begünstigend für das hetzerische Auftreten der Beschuldigten und die damit verbundene Konfrontation ihres Umgangskreises mit feindlichen Argumenten - was in einigen Fällen zur Ausweitung von negativen Diskussionen in den Arbeitskollektiven führte - wirkten sich vor allem die Duldsamkeit und Inkonsequenz betrieblicher Funktionäre gegenüber dem ihnen bekannten negativen Auftreten von Beschuldigten sowie die häufig nur mit formalen Methoden durchgeführte politische Arbeit und nur ungenügende Klärung bestehender politischer Fragen in den jeweiligen Arbeits-